

Gesetz über die Pädagogische Hochschule des Kantons St.Gallen

Antrag vom 29. November 2005

CVP-Fraktion (Sprecher: Kempter-Au)

Art. 13 Bst. d: Streichen.

Begründung:

Es ist davon auszugehen, dass die Rektorin oder der Rektor mit beratender Stimme an den Sitzungen des Hochschulrates teilnehmen wird. Die Interessen des Konvents sind über die Rektorin oder über den Rektor in den Hochschulrat einzubringen.